

Antrag auf Änderung

Antragsteller: NPV Vorstand
Antragsnummer: **NPV 004**
Beantragte Änderung: **Geschäftsordnung § 19 (1)**
Neuer Stand:

§ 19 Zusammensetzung der Ausschüsse

- (1) Das jeweils zuständige NPV-Vorstandsmitglied ist Vorsitzender des sein Ressort betreffenden Ausschusses (z.B. Vizepräsident Sport für Sportausschuss).

Alter Stand:

§ 19 Zusammensetzung der Ausschüsse

- (1) Das jeweils zuständige NPV-Vorstandsmitglied ist Vorsitzender des sein Ressort betreffenden Ausschusses (z.B. Sportwart für Sportausschuss).

Begründung:

Auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 01. November 2014 wurde die Satzung geändert. Der Sportwart wurde im Vorstand durch den Vizepräsident Sport ersetzt. Die Aufgaben werden auf den Vizepräsidenten Sport, die Beauftragten oder andere Personen oder Gruppen übertragen.

Diese Änderung wird nun auch in der Geschäftsordnung nachvollzogen.

An dieser Stelle §19 tritt der Vizepräsident Sport an die Stelle des Sportwartes.

Hannover den 15.01.2015